

(Name)
Prüfingenieur für Brandschutz
(Adresse)

Tel.:
Fax:
E-Mail:

Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutznachweises

Nr.:
(Jahr/lfd. Nr.)

Ort, Datum:

1. Ausführung der Prüfung im Auftrag (Anschrift)

gemäß Auftragschreiben vom:

Aktenzeichen:

2. Bauherr

Name, Vorname/Firma Telefon (mit Vorwahl)

Straße, Hausnummer PLZ Ort

3. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:

.....

Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse:

4. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil.....

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

5. Entwurfsverfasser

Name, Vorname Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer PLZ Ort

6. Ersteller des Brandschutznachweises

Name, Vorname Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer PLZ Ort

7. Geprüfte Unterlagen

- **Lageplan** (Prüfung unter anderem hinsichtlich Lage auf dem Grundstück, Zugänge/Zufahrten, Abstände, Löschwasserversorgung):
Zeichnungsnummer: Datum:
- **Brandschutzpläne:**
Zeichnungsnummer: Titel:
Maßstab: Datum:
- **Grundrisse und Schnitte:**
Zeichnungsnummer: Titel:
Maßstab: Datum:
- **Berechnungen** (gegebenenfalls Anlage):
- **Baubeschreibung** (gegebenenfalls Anlage):
- **gesondertes Brandschutzkonzept:**
..... Seiten Text, Zeichnungen
- **Sonstige:**

8. Eingesehene Unterlagen

- Bauantrag
- Stellungnahme der örtlichen Brandschutzbehörde
- Verwendbarkeitsnachweise/Anwendbarkeitsnachweise
- Gutachten/Stellungnahmen
- Sonstige:

9. Maßgebliche Vorschriften

Benennung von Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, eingeführte Technische Baubestimmungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien), aus denen sich unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr Forderungen zum Brandschutz begründen.

10. Prüfbemerkungen

Benennung der Bedingungen, unter denen das Bauvorhaben aus der Sicht des Brandschutzes genehmigungsfähig ist.

Hinweise auf gegebenenfalls noch zu erbringende Teilleistungen.

(Beispiel: In der Phase der Genehmigungsplanung ist es in der Regel nicht üblich, bereits die nach Nummer 8 RbALei geforderten schematischen Darstellungen als Bauvorlage einzureichen. Diese sind spätestens in der Phase der Ausführungsplanung einzureichen. Hierauf sollte im Prüfbericht hingewiesen werden.

Analoges gilt ganz allgemein zur „Leitungsführung“ im Sinne der Erfüllung der Anforderungen nach §§ 40, 41 und 42 SächsBO).

Hinweise auf bis zur Aufnahme der Nutzung gegebenenfalls noch zu erbringende Verwendbarkeitsnachweise oder/und Anwendbarkeitsnachweise sowie Übereinstimmungsnachweise oder Übereinstimmungs-erklärungen der Hersteller (vergleiche hierzu §§ 17 bis 22 SächsBO) zu bestimmten Bauprodukten oder Bauarten zum Brandschutz.

Benennung von Abweichungen (§ 3 Abs. 3 SächsBO); Begründung für Annahme **oder** Ablehnung der Abweichung; Benennung der Bedingungen, unter denen die Abweichung zulässig ist, soweit diese nicht vollständig in den geprüften und/oder eingesehenen Unterlagen dokumentiert sind.

Hinweise auf erforderliche Abweichungen (§ 67 SächsBO) mit Begründung, ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen diese für gerechtfertigt gehalten werden.

Aussagen über die Einhaltung der Forderungen der örtlichen Brandschutzbehörde und Begründung, so weit diese nicht berücksichtigt wurden.

Hinweise auf besonders zu beachtende Verwendbarkeitsbedingungen/Einbaubedingungen.

11. Prüfergebnis

Das Bauvorhaben entspricht den Anforderungen des Brandschutzes, soweit die unter Nummer 10 gegebenen Hinweise und Bedingungen beachtet werden und die Bauausführung nach den unter Nummern 7 und 8 aufgeführten Unterlagen erfolgt.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Anforderungen zum Brandschutz.

Die Prüfung des Brandschutznachweises ist abgeschlossen/nicht abgeschlossen.

Dieser Prüfbericht umfasst Seiten.

12. Unterschrift

.....
(Prüfingenieur für Brandschutz oder Bearbeiter der Landesstelle für Bautechnik/Bauaufsichtsbehörde)